

**GESINE REISERT**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Strafrecht

**SILVIA C. GROPPLER**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

Berliner Straße 9  
10715 Berlin-Wilmersdorf  
U-Bahn Berliner Straße

Telefon (030) 85 72 77 40  
Telefax (030) 85 72 77 41

reisert@groppler@advocatae.de  
www.advocatae.de

---

Aktenzeichen bitte stets  
angeben!

## Das Opfer einer Straftat

— Wenn Menschen Opfer einer Straftat werden, reagieren sie ganz unterschiedlich. Nicht nur spielt die Schwere der physischen oder psychischen Verletzung eine Rolle. Ein großer Teil der nach der Tat erlebten Ohnmacht besteht auch darin, dass sich Opfer nicht gehört fühlen.

Sie spielen im Rahmen der Strafverfolgung des Täters häufig eine Rolle, die sie als ebenso demütigend wie die Tat selbst erleben, weil sie nur als Informant der Ermittlungsbehörden behilflich sein sollen. Der Gesetzgeber hat die Rechtsstellung der Opfer daher in vielerlei Hinsicht gestärkt, um im Rahmen der Strafverfolgung den Opfern Gehör zu verschaffen und Möglichkeit, Rechtsfrieden zu stiften.

### Täter-Opfer-Ausgleich

— So kann ein sog. „Täter-Opfer-Ausgleich“ zwischen den Beteiligten herbeigeführt werden, wenn diese sich damit einverstanden erklären.

### Nebenklage

Das wichtigste Werkzeug des Opfers besteht jedoch darin, sich bei einer Verhandlung vor dem Strafgericht der Anklage anzuschließen. Dies gilt für bestimmte Delikte, die besonders schwerwiegend (nicht also bei jedem Einbruchsdiebstahl) gegen eine Person gerichtet sind.

Hier wird dann das Opfer neben den Ankläger treten und zur Nebenklage zugelassen. Im Gerichtssaal sitzen dann die Nebenkläger auch räumlich bei der Staatsanwaltschaft (in Berlin grds. mit dem Rücken zum Fenster).

### Rolle der Nebenklage

Das bedeutet, dass dann das Opfer nicht nur eine Befragung als Zeuge im Rahmen des Strafprozesses gegen den Täter erlebt. Vielmehr kann das Opfer - unter anwaltlichen Beistand - Erklärungsrechte wahrnehmen, Anträge stellen und auch in bestimmten Fällen Rechtsmittel einlegen. Natürlich bekommen sie dann auch das Urteil gegen den Täter zugestellt.

### Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche

Zudem hat der Gesetzgeber nun durch eine neue Regelung dazu beitragen wollen, dass auch Schadenersatz oder Schmerzensgeldansprüche regelmäßig schon im Rahmen des Strafverfahrens ggfls. zugesprochen werden sollen. Ein lästiger Folgeprozeß soll also dem Opfer erspart werden.

### Anwaltliche Vertretung

Mit der Beteiligung am Strafverfahren als Nebenkläger erleben viele Opfer allein durch die anwaltlich garantierte Vertretung des Opfers, dass sie bei der Wahrheitsfindung von Belang sind. Sie haben die Sicherheit, dass eine weitere Person im Gerichtssaal ihre Interessen vertritt und sich auch im Plädoyer für sie stark macht. Im Vorfeld wird im Einzelnen der Gang des Verfahrens durchgesprochen und umfassend aufgeklärt. So ist beispielsweise der Ausschluß des Täters bei der Befragung des Opfers möglich, wenn der Verletzte dies durch den Anwalt beantragt und auch eine Gefahr für das Wohl des Zeugen zu befürchten ist. Auch kann der Anwalt bestimmte Fragen beanstanden, die dem Opfer gestellt werden.

**Kosten der Rechtsanwälte**

Die Kosten für die Rechtsanwälte werden in bestimmten Fällen vom Staat bezahlt, damit das Opfer nicht auch noch mit zusätzlichen Kosten belastet ist.

Jedes Opfer sollte sich daher dringend beraten lassen, welche Möglichkeiten bestehen. Nur wer weiss, kann handeln! Die Kosten einer Erstberatung werden nötigenfalls vom „Weißen Ring“ ersetzt. Bitte rufen Sie uns an, wir werden Ihnen hierzu weitere Informationen geben.

**Welcher Rechtsanwalt, welche Rechtsanwältin ist geeignet?**

Bei einer Beratung ist dringend darauf zu achten, dass der Rechtsanwalt auch umfassende Erfahrung im Strafrecht, im Besonderen natürlich bei der Nebenklagevertretung, hat. Dies ist natürlich bei Fachanwälten für Strafrecht anzunehmen. Fragen Sie den Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin, über welche Erfahrungen sie verfügen. Schließlich wollen Sie sich ihnen anvertrauen!

**Reisert & Gropler**

In unserer Kanzlei ist Frau Rechtsanwältin Gesine Reisert schwerpunktmäßig in der Nebenklagevertretung tätig. Gerne ist Frau Reisert bereit, mit Ihnen eine Erstberatung in ruhiger und vertrauensvoller Atmosphäre durchzuführen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserem Sekretariat.

**Weitere Informationen**

Informieren Sie sich weiter in den hier verlinkten Broschüren der Bundesregierung.

Links zu OEG-Flyer des BMJ und Entschädigung nach dem OEG des Landesamtes für Gesundheit und Soziales des Versorgungsamtes vgl. Anhang